

JETTE BEULKER

Die Eingriffsnormen-
problematik
in internationalen
Schiedsverfahren

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

153

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

153

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann



Jette Beulker

Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren

Parallelen und Besonderheiten im Vergleich
zur staatlichen Gerichtsbarkeit

Mohr Siebeck

Jette Beulker, geboren 1975; 1994–2000 Studium der Rechtswissenschaften in Augsburg und Aix-en-Provence; 2000–02 Referendariat am Oberlandesgericht München; 2004 Promotion; seit 2005 Rechtsanwältin in Berlin.

978-3-16-158493-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148756-7

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2004 von der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie wurde im Mai 2004 abgeschlossen. Nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur wurde soweit wie möglich berücksichtigt.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, der das Thema der Arbeit angeregt hat. Er hat mir bei der Ausarbeitung wissenschaftliche Freiheit gewährt und die Durchführung der Arbeit wohlwollend unterstützt. Vor allem für die zügige Erstellung des Erstgutachtens bin ich ihm dankbar. Weiterer Dank gebührt Herrn Prof. Dr. Klaus Peter Berger für seine Unterstützung als Zweitgutachter.

Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Basedow danke ich für die Aufnahme der Dissertation in die „Studien“ des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei Sven Benson, der die Mühe des Korrekturlesens auf sich genommen hat und mir gerade wegen seiner Fachfremdheit wertvolle Tipps zur allgemeinen Verständlichkeit der Arbeit gegeben hat.

Besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich während meiner gesamten Ausbildung in jeder erdenklichen Weise unterstützt haben und mich insbesondere zur Erstellung dieser Arbeit ermutigt haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Von Herzen danken möchte ich aber vor allem meinem Freund Roland Kurney. Sein motivierender Glaube an die Entstehung dieses Buches sowie der mir geschenkte menschliche und fachliche Rückhalt haben entscheidend zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Berlin, Juni 2005

Jette Beulker

Gliederung

Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis.....	XXI
1. Teil: Einführung	1
A. Problemstellung	1
B. Ausgangsposition der Untersuchung	5
C. Aufbau der Arbeit	6
D. Begriffsbestimmungen	8
2. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik	19
A. Charakter der Eingriffsnormen.....	19
B. Abgrenzung der Eingriffsnormen zum <i>ordre public</i>	48
C. Konstellationen der Eingriffsnormenproblematik.....	58
D. Meinungsstand zur Beachtung von Eingriffsnormen.....	60
E. Europarechtlicher Kontext.....	124
3. Teil: Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit.....	145
A. Stellung der Schiedsgerichtsbarkeit im nationalen Rechtssystem.....	145
B. Gründe für die Wahl eines Schiedsverfahrens	151
C. Entscheidungsfindung durch das Schiedsgericht	156

4. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	212
A. Interessenanalyse.....	213
B. Eingriffsnormen am Sitz des Schiedsgerichts	218
C. Eingriffsnormen der <i>lex causae</i>	229
D. Drittstaatliche Eingriffsnormen	244
E. Rechtsmethodischer Lösungsansatz	265
F. Normenkollision.....	319
G. Die Bedeutung des Europarechts	324
5. Teil: Ergebnisse der Arbeit	346
A. Die Eingriffsnormenproblematik	346
B. Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit.....	350
C. Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ...	352
D. Schlussbemerkung	356
Literaturverzeichnis.....	358
Sachverzeichnis.....	382

Inhaltsverzeichnis

Gliederung.....	IX
Abkürzungsverzeichnis.....	XXI
1. Teil: Einführung	1
A. Problemstellung	1
B. Ausgangsposition der Untersuchung	5
C. Aufbau der Arbeit	6
D. Begriffsbestimmungen	8
I. Eingriffsnormen	8
II. Die „Beachtung“ von Eingriffsnormen und deren Rechtsfolgen	10
1. „Beachtung“ als Oberbegriff	11
2. Anwendung	11
3. Berücksichtigung und Beachtung der faktischen Wirkungen	12
III. Private Schiedsgerichtsbarkeit	14
1. Privatautonomie als Grundlage	14
2. Materielle Rechtsprechungsfunktion	15
3. Erscheinungsformen	16
IV. Internationalität des Schiedsverfahrens	17
2. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik	19
A. Charakter der Eingriffsnormen.....	19
I. Notwendigkeit der Definition von Eingriffsnormen	19
II. Einfach zwingende und international zwingende Normen	22
1. Einfach zwingende Normen.....	22
2. International zwingende Normen	24
III. Abgrenzung der Eingriffsnormen	25
1. Abgrenzung nach Privatrecht / Öffentlichem Recht	26
2. Kollisionsrechtliche Abgrenzung.....	27
3. Materielle rechtliche Abgrenzung	29

4. Individualschützende Normen mit sozialpolitischem Hintergrund.....	32
a) Art. 34 EGBGB als Auffangnorm?.....	33
b) Absolute Qualität als Eingriffsnorm	35
c) Auswirkungen des Ingmar-Urteils des EuGH.....	36
aa) Das Urteil und die Begründung des EuGH	37
bb) Kritische Auseinandersetzung mit dem Urteil.....	37
cc) Folgerungen für die Eingriffsnormenproblematik.....	40
5. Im Zweifel gegen eine Einordnung als Eingriffsnorm	43
6. Gleiche Kriterien für inländische und ausländische Eingriffsnormen?	45
IV. Zusammenfassung.....	46
B. Abgrenzung der Eingriffsnormen zum <i>ordre public</i>	48
I. Funktion und Wirkung	48
1. Ordre public	48
2. Eingriffsnormen	50
II. Unterschiedliche Zielrichtungen	51
III. Positiver ordre public	52
IV. Art. 34 EGBGB als Ausnahmenvorschrift des positiven ordre public?	54
V. Zusammenfassung	56
C. Konstellationen der Eingriffsnormenproblematik.....	58
D. Meinungsstand zur Beachtung von Eingriffsnormen.....	60
I. Inländische Eingriffsnormen	60
1. Art. 34 EGBGB.....	60
2. Allgemeiner Grundsatz des Vorrangs der lex fori Eingriffsnormen	62
3. Zusammenfassung.....	63
II. Ausländische Eingriffsnormen.....	64
1. Der Weg der Praxis	65
a) Die staatliche Gerichtsbarkeit	65
aa) Der Grundsatz der Nichtanwendbarkeit ausländischen öffentlichen Rechts und das Territorialitätsprinzip.....	65
(2) Ausnahmen vom Grundsatz der Nichtanwendbarkeit	66
(3) Stellungnahme zum Grundsatz der Nichtanwendbarkeit.....	68
bb) Der materiellrechtliche Ansatz des BGH	69
(1) Fallgruppen	70
(a) Unmöglichkeit.....	70
(b) Treu und Glauben (§ 242 BGB)	71
(c) Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB).....	72
(2) Stellungnahme zum materiellrechtlichen Ansatz	73
cc) Fazit	75

b) Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit	76
aa) Eingriffsnormen der lex causae	77
(1) Die Regel: Fälle der Beachtung	77
(2) Die Ausnahme: Fälle der Nichtbeachtung.....	79
bb) Drittstaatliche Eingriffsnormen.....	81
(1) Nichtbeachtung	81
(2) Beachtung	83
(a) Grundsätzliche Bereitschaft zur Beachtung	83
(b) Anwendung bzw. Berücksichtigung drittstaatlicher Eingriffsnormen	85
cc) Fazit	88
c) Zusammenfassung.....	89
2. Lösungsvorschläge in der Literatur - (Staatliche Gerichtsbarkeit)	90
a) Die von der lex causae abhängige Anknüpfung	90
b) Die Sonderanknüpfung von Eingriffsnormen	92
aa) Die Methode der Sonderanknüpfung	92
(1) Ausgangsposition der Anwendungswilligkeit	93
(2) Die „enge Verbindung“	95
(3) Inhaltliche Bewertung der Eingriffsnorm.....	96
bb) Anwendung der Eingriffsnorm als Rechtsfolge der Sonderanknüpfung.....	99
cc) Die Argumente der Sonderanknüpfungslehre	99
3. Stellungnahme.....	101
a) Privater Interessenausgleich im IPR	102
b) Überindividuelle Gemeinwohlinteressen im IPR.....	104
4. Voraussetzungen für eine Beachtung von ausländischen Eingriffsnormen.....	105
a) Das Vorliegen einer Eingriffsnorm	105
aa) Die Bedeutung des Anwendungswillens der Norm	106
bb) Ein verweisungsrechtliches Vorgehen als Alternative?	108
cc) Zwischenergebnis.....	109
b) Die enge Verbindung zum Erlassstaat.....	109
c) Die inhaltliche Bewertung der Eingriffsnorm.....	111
aa) Autonome kollisionsrechtliche Entscheidung des Forums	111
bb) Das Eigeninteresse des Forumstaates als Legitimationsgrund	112
cc) Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und den Parteiinteressen an Rechtssicherheit und -klarheit	114
d) Zwischenergebnis	116
5. Lex causae Eingriffsnormen	117
6. Die Rechtsfolge.....	118
a) Grundsatz: Anwendung der Eingriffsnorm	119
b) Ausnahme: „Einbau“ der Norm in das anwendbare Sachrecht.....	120
c) Zwischenergebnis	121
7. Die Beachtung faktischer Auswirkungen von Eingriffsnormen	121
8. Zusammenfassung.....	122

E. Europarechtlicher Kontext	124
I. Staatsvertragliche Vorgaben: Art. 7 Abs. 1 EVÜ	124
1. Sonderanknüpfung gemäß Art. 7 Abs. 1 EVÜ	124
2. Der Vorbehalt gegen Art. 7 Abs. 1 EVÜ	125
3. Folgen des Vorbehalts für die Rechtsanwendung	126
II. Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben.....	127
1. Die Grundfreiheiten als Legitimationsmaßstab für Eingriffsnormen	127
a) Vorgaben für mitgliedstaatliches Eingriffsrecht	128
b) Begrenzungen für mitgliedstaatliches Eingriffsrecht.....	128
c) Europarecht als Beurteilungsmaßstab von nicht-mitgliedstaatlichen Eingriffsnormen.....	130
2. Anwendungspflicht für Eingriffsnormen anderer Mitgliedstaaten?.....	131
a) Beachtungspflicht aufgrund sekundärrechtlicher Anordnung	133
b) Anwendungspflicht aus dem Primärrecht.....	135
aa) Das Herkunftslandprinzip.....	135
bb) Der Grundsatz der Gemeinschaftstreue.....	136
cc) Zuweisungen von Regelungskompetenzen verbunden mit dem Subsidiaritätsprinzip und Art. 10 EG	138
dd) Das Binnenmarktziel	141
c) Zwischenergebnis	142
III. Zusammenfassung.....	143
3. Teil: Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit.....	145
A. Stellung der Schiedsgerichtsbarkeit im nationalen Rechtssystem.....	145
I. Rechtsnatur der Schiedsgerichtsbarkeit.....	146
II. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit.....	147
III. Verzahnung mit staatlicher Gerichtsbarkeit.....	148
IV. Zusammenfassung.....	150
B. Gründe für die Wahl eines Schiedsverfahrens.....	151
I. Schaffung einer neutralen Rechtsprechungsinstanz.....	151
II. Erwartungshaltung der Parteien an das Schiedsverfahren	152
1. Rechtssicherheit	153
2. Parteiautonomie	153
3. Zusammenhang zwischen den Erwartungskriterien	154
III. Zusammenfassung.....	154
C. Entscheidungsfindung durch das Schiedsgericht.....	156
I. Grundsätze der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	157
1. Grundsatz der Parteiautonomie	157
2. Bindung des Schiedsgerichts an eine nationale Rechtsordnung	158

II. Die verfahrensrechtlichen Fragen	159
1. Das auf das Schiedsverfahren anwendbare Recht	159
a) Zwingendes deutsches Schiedsverfahrensrecht.....	160
b) Auswirkungen auf die Wahl des Schiedsortes	161
c) Lex loci arbitri = Rudimentäre lex fori des Schiedsgerichts	162
2. Das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare Recht	163
3. Objektive Schiedsfähigkeit.....	164
a) Vorbehalt eines staatlichen Rechtsprechungsmonopols.....	164
b) Die Anknüpfung der objektiven Schiedsfähigkeit	166
4. Zusammenfassung	168
III. Das in der Hauptsache anwendbare Recht	169
1. Geltungsanspruch des § 1051 ZPO.....	169
a) Praktische Konsequenzen bei Missachtung der Sonderkollisionsnorm des § 1051 ZPO.....	170
aa) Der potentielle Anerkennungs- und Vollstreckungsstaat liegt im Ausland..	171
bb) Aufhebungs- und Vollstreckungsverfahren in Deutschland.....	172
b) Schlussfolgerung für die Bindungswirkung des § 1051 ZPO.....	173
2. Billigkeitsentscheidung	175
a) Entscheidungsmaßstab	176
aa) Billigkeitsentscheidung als verfeinerte Anwendung des positiven Rechts ..	177
bb) Rechtsempfinden des Schiedsrichters	177
cc) Grenzen der Ermessensentscheidung	178
b) Stellungnahme	179
3. Rechtswahl durch die Parteien.....	180
a) Die Wahl eines außerstaatlichen Rechts	181
aa) Die lex mercatoria.....	182
bb) Die Wahl der lex mercatoria nach § 1051 Abs. 1, S. 1 ZPO.....	183
b) Der sachliche Anwendungsbereich des § 1051 Abs. 1, S. 1 ZPO	186
4. Objektive Anknüpfung gemäß § 1051 Abs. 2 ZPO.....	188
a) Das für internationale Schiedsgerichte maßgebliche Kollisionsrecht.....	189
aa) Die sogenannte traditionelle Lehre	190
bb) Die sogenannte neuere Lehre	190
b) § 1051 Abs. 2 ZPO: Engste Verbindungen.....	192
aa) Bindung internationaler Schiedsgerichte an das Kollisionsrecht des Domizilstaates	194
(1) Faktische Verbindungen zum Sitzstaat als innere Rechtfertigung	194
(2) Bindung an die Vorgaben des EVÜ?	195
bb) Auslegung der „engsten Verbindungen“ in § 1051 Abs. 2 ZPO	197
cc) Sind Art. 28 Abs. 2 ModellG und § 1051 Abs. 2 ZPO im Ergebnis gleich? 199	
c) Möglichkeit der objektiven Anknüpfung an die lex mercatoria?	201

5. Rechtsanwendung und Qualifikation	202
a) Qualifikation	202
b) Ermittlung des Inhalts der anwendbaren Rechtsordnung	203
aa) Die Vorgaben für staatliche Gerichte	204
bb) Entsprechende Vorgaben für internationale Schiedsgerichte?	205
c) Rechtsanwendung durch den Schiedsrichter	207
aa) Freiere Rechtsanwendung durch Schiedsgerichte?	207
bb) Stellungnahme	208
6. Zusammenfassung	209
IV. Zwischenergebnis	211
4. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	212
A. Interessenanalyse	213
I. Motivation der staatlichen Gerichte zur Eingriffsnormenbeachtung	213
1. Eingriffsnormen der <i>lex fori</i>	213
2. Ausländische Eingriffsnormen	213
II. Motivation der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zur Eingriffsnormenbeachtung	214
1. Beachtung des ausdrücklichen Parteauftrags	214
2. Wahrung der Parteiinteressen	214
3. Eigeninteresse der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	215
III. Zusammenfassung	215
IV. Folgerungen für den Gang der Untersuchung	216
B. Eingriffsnormen am Sitz des Schiedsgerichts	218
I. Zwingende Normen des Verfahrensrechts	218
1. Eingriffsnormenqualität	218
2. Pflicht zur Beachtung durch internationale Schiedsgerichte	219
a) Wahrnehmung des Parteauftrags	219
b) Legitimation der Schiedsgerichtsbarkeit	220
3. § 1030 ZPO als international zwingendes Binnenkorrektiv	220
4. Problemverlagerung	221
II. Sachrechtliche Eingriffsnormen	222
1. Argumente für eine Beachtungspflicht	223
a) Bindung der Schiedsgerichte an Art. 34 EGBGB	223
aa) Eingriffsnormen als Beschränkung der Parteiautonomie?	223
bb) Grundsätzliche Bindung an die Vorgaben des EVÜ?	224
b) Verpflichtung zur Rechtsanwendung wie staatlicher Richter	224

2. Argumente gegen eine Beachtungspflicht.....	225
a) Sachentscheidung im Parteiinteresse	225
b) Neutralität des Schiedsverfahrensortes.....	226
III. Zusammenfassung	228
C. Eingriffsnormen der <i>lex causae</i>	229
I. Rechtswahl der Parteien.....	230
1. Wahl einer nationalen Rechtsordnung	230
a) Ausdrückliche Bestimmungen zu Eingriffsnormen.....	230
aa) Ausdrückliche (Mit-) Wahl der <i>lex causae</i> Eingriffsnormen	230
bb) Ausdrückliche Abwahl der <i>lex causae</i> Eingriffsnormen	230
b) Auslegung durch das Schiedsgericht.....	231
aa) Implizite Parteivereinbarung	231
bb) Kein übereinstimmender Parteiwille feststellbar	233
(1) Bedeutung der Wahl einer neutralen Rechtsordnung	233
(2) Desinteresse des Erlassstaates als neutrale <i>lex causae</i>	234
c) Zwischenergebnis	234
2. Wahl der <i>lex mercatoria</i> als anationales Recht	235
a) Verhältnis der <i>lex mercatoria</i> zu nationalen Rechtsordnungen	235
aa) Materiellrechtliche Verweisung.....	235
bb) Kollisionsrechtliche Verweisung	236
b) Einschränkungen der Freiheit der <i>lex mercatoria</i>	237
aa) Notwendiger Ausgleich der Eigendynamik der <i>lex mercatoria</i>	237
bb) Wahrung der Rechtsstaatlichkeit der <i>lex mercatoria</i>	238
c) Zwischenergebnis	239
3. Ermächtigung zur Billigkeitsentscheidung	239
II. Objektive Anknüpfung der <i>lex causae</i>	241
III. Zusammenfassung	242
D. Drittstaatliche Eingriffsnormen.....	244
I. Gesetzliche Vorgaben	244
II. Vorgaben aus dem Wesen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	246
1. Reichweite der Parteiautonomie	246
2. Der Einfluss der staatlichen Kontrolle auf die Eingriffsnormenproblematik	247
a) Der Aufhebungsantrag gemäß § 1059 Abs. 1 ZPO	248
aa) Verstoß gegen verfahrensrechtliche Eingriffsnormen	248
bb) Verstoß gegen materiellrechtliche Eingriffsnormen	249
(1) Eingriffsnormen mit <i>ordre public</i> -Qualität	249
(2) Erfordernis eines Inlandsbezuges	251
(3) Keine Übertragbarkeit auf drittstaatliche Eingriffsnormen	252
(4) Der <i>ordre public international</i> als Maßstab	253
b) Das Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren.....	255
c) Zwischenergebnis	258

3. Legitimierung des Schiedswesens	259
a) Generelle Beachtungspflicht von Eingriffsnormen	259
b) Kritik	260
c) Zwischenergebnis	261
III. Sachverhaltsbedingte Vorgaben	261
IV. Zusammenfassung	263
E. Rechtsmethodischer Lösungsansatz	265
I. Freiwillige Bindung an ein staatliches Kollisionsrecht	265
II. Formen der Sonderanknüpfung in internationalen Schiedsverfahren	267
1. Allseitige Sonderanknüpfung	268
a) Tendenz zur Supranationalität	268
b) Stärkung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	269
c) Gedanke der <i>comitas gentium</i>	270
d) Förderung der internationalen Entscheidungsharmonie und Rechtssicherheit	271
e) Notwendigkeit einer inhaltlichen Bewertung der Eingriffsnorm	274
f) Fazit	276
2. Schiedsspezifische Sonderanknüpfung	276
a) Vorliegen einer Eingriffsnorm	277
aa) Auffinden der relevanten Normen	277
bb) Qualifikation einer Vorschrift als Eingriffsnorm	279
(1) <i>Lex causae</i> Qualifikation auch für Eingriffsnormen?	280
(2) Autonome Qualifikation?	280
(3) Qualifikation nach dem „Eingriffsstatut“	283
b) Enge Verbindung zwischen Sachverhalt und Eingriffsstaat	284
aa) Der Schiedsverfahrensort als Kriterium der „engen Verbindung“	285
bb) Der potentielle Vollstreckungsstaat als enge Verbindung	286
c) Interessenabwägung	288
aa) Wirksamkeit des Schiedsspruchs	288
bb) Der Zweck der Eingriffsnorm	289
(1) Der <i>ordre public transnational</i> als Beurteilungsmaßstab	291
(a) Kritikpunkte	292
(b) Möglichkeit der inhaltlichen Eingrenzung des <i>ordre public transnational</i>	293
(aa) Quellenvielfalt	293
(bb) Unverzichtbare und allgemein anerkannte Grundwerte	295
(c) Rechtfertigung des <i>ordre public transnational</i> als Beurteilungsmaßstab	298
(2) Zwischenergebnis	300
cc) Gesamtumstände des konkreten Einzelfalls	301
(1) Rechtsmissbräuchliche Umgehung von zwingenden Normen	302
(2) Rechtsmissbräuchliche Berufung auf zwingende Normen	303
(3) Zwischenergebnis	304

d) Eingriffsnormenbeachtung bei einer Entscheidung nach anationalem Recht ..	305
aa) Faktische Vorgaben	306
bb) Der ordre public transnational als inhaltliche Begrenzung der lex mercatoria	307
e) Eingriffsnormenbeachtung im Rahmen einer Billigkeitsentscheidung	308
f) Rechtsfolge	310
aa) Pflicht zur Anwendung der Eingriffsnorm	310
bb) Grundsätzlich nur materiellrechtliche Berücksichtigung der Eingriffsnorm	312
cc) Stellungnahme	313
g) Zusammenfassung	316
III. Beachtung der faktischen Auswirkungen von Eingriffsnormen	318
F. Normenkollision	319
I. Normen mit gleichem Regelungsgehalt	319
II. Normen mit verschiedenem Regelungsgehalt	319
1. Kumulative Anwendung	320
2. Territoriale Aufspaltung bei teilbarem Sachverhalt	320
3. Abwägung der Regelungsinteressen	322
III. Zusammenfassung	322
G. Die Bedeutung des Europarechts	324
I. Geltung von Gemeinschaftsrecht in internationalen Schiedsverfahren	324
1. Unmittelbare Anwendbarkeit und Vorrang des Gemeinschaftsrechts	324
2. Konsequenz für internationale Schiedsverfahren	325
a) Generelle Beachtungspflicht von Gemeinschaftsrecht?	325
aa) Prüfung einer Pflichtbegründung aus Art. 10 EG	325
bb) Beachtung eines schiedsrechtlichen europäischen ordre public?	326
b) Das Recht eines Mitgliedstaates als anwendbares Sachrecht	329
c) Sicherstellung eines wirksamen Schiedsspruchs	329
d) Zwischenergebnis	331
II. Europäisches Gemeinschaftsrecht als Eingriffsrecht	331
1. Kein reines ordre public Problem	332
2. Aus schiedsrechtlicher Sicht Eingriffsnormenproblematik	333
III. Sonderanknüpfung gemeinschaftsrechtlicher Eingriffsnormen	334
1. Unmittelbar geltendes Recht der Gemeinschaft	334
2. In mitgliedstaatliches Recht umgesetzte Richtlinien	336
3. Beachtung gemeinschaftswidriger Eingriffsnormen?	337
IV. Vorlageberechtigung der Schiedsgerichte an den EuGH	338
1. Keine Vorlageberechtigung nach EuGH	339
2. Staatliche Gerichte als „Vorlageboten“?	339
3. Minimalkontrolle von Schiedssprüchen durch den EuGH	341
4. Zwischenergebnis	343
V. Zusammenfassung	344

5. Teil: Ergebnisse der Arbeit	346
A. Die Eingriffsnormenproblematik	346
B. Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit.....	350
C. Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ...	352
D. Schlussbemerkung	356
Literaturverzeichnis.....	358
Sachverzeichnis.....	382

Abkürzungsverzeichnis

Dieses Abkürzungsverzeichnis führt nur die weniger geläufigen Abkürzungen auf. Zu den übrigen in der Arbeit verwendeten Abkürzungen siehe *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 5. Auflage, Berlin, New York 2003

AAA	American Arbitration Association
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
Am.Rev.Int.Arb.	American Review of International Arbitration
AnwBl.	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Arb.Int.	Arbitration International
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
BAG	Bundesarbeitsgericht
BerGesVR	Berichte der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
Bull. ASA.	Bulletin de l'association suisse de l'arbitrage
BB	Der Betriebs-Berater
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BR-Drucksache	Bundesrats-Drucksache
BT-Drucksache	Bundestags-Drucksache
Cahiers d.Dr.Europ.	Cahiers de Droit Européen
CMLRev.	Common Market Law Review
Clunet – Jour.d.dr.Int.	Clunet – Journal du droit International
DB	Der Betrieb
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtswesen
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EuGVÜ	Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen vom 27.9.1968 i.d.F. vom 29.11.1996, BGBI. 1998 II, S. 1412

EuGVVO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- Und Handelssachen, ABl. EG 2001 Nr. L 12/1
EuR	Europarecht
EuZW	Zeitschrift für Europäisches Wirtschaftsrecht
EVÜ	Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 19.6.1980 i.d.F. vom 29.11.1996, BGBl. 1999 II, S. 7
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
GS	Gedächtnisschrift
ICC	International Chamber of Commerce
ICC Bull.	The ICC International Court of Arbitration Bulletin
IGH	Internationaler Gerichtshof
Int.Comp.L.Q.	International and Comparative Law Quaterly
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht vom 18.12.1987 (Schweiz)
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts, 1952 ff., hrsg. Von Makarov/Gamillscheg/Müller/Dierk/Kropholler
JbJgZivWiss	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JIntArb	Journal of International Arbitration
JPS	Jahrbuch für die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit
JZ	Juristenzeitung
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
LCIA	London Court of International Arbitration
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MSA	Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen vom 5.10.1961, BGBl. 1971 II, S. 219
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report

RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RDAl	Revue de droit et affaires internationales
Rev.arb.	Revue de l'arbitrage
Rev. crit. d.i.p.	Revue critique de droit international privé
Rec. des Cours	Recueil des Cours
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Richtl.	Richtlinie
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SchGO	Schiedsgerichtsordnung
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
UNCITRAL-Modellgesetz	United Nations Commission on International Trade Law-Modellgesetz
UN-Übk.	New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.6.1958, BGBl. 61 II, S. 122
VO	Verordnung
VersR	Versicherungsrecht
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau e.V.
VuR	Verbraucher und Recht
wbl	wirtschaftsrechtliche Blätter: wbl – Zeitschrift für österreichisches und europäisches Wirtschaftsrecht
WM	Wertpapiermitteilungen
Yearb.Com.Arb.	Yearbook Commercial Arbitration
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSchwR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

1. Teil:

Einführung

A. Problemstellung

Wenn sich Parteien entschließen, ihre Rechtsstreitigkeit von einem privaten Schiedsgericht entscheiden zu lassen, verbinden sie damit bestimmte Erwartungen. Dabei können die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, im einzelnen unterschiedlich sein. Wesentlich ist dabei, dass durch die wirksame Schiedsvereinbarung die Zuständigkeit der staatlichen Gerichte durch das Schiedsgericht vollständig ersetzt wird¹, was bedeutet, dass die Parteien bewusst in gewissem Maße auf den staatlichen Rechtsschutz verzichten². Dazu werden sie aber nur bereit sein, wenn sie der Überzeugung sind, dass sie vor einem Schiedsgericht einen angemessenen Rechtsschutz erhalten, die Durchführung des Schiedsverfahrens ihren Bedürfnissen jedoch besser entspricht als bei einem ordentlichen Gerichtsverfahren³. Die Parteien erwarten somit eine echte Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit, die in einem rechtsstaatlichen, unabhängigen und effizienten Verfahren den Rechtsfrieden wiederherstellen soll.

Quelle und Grenze des schiedsrichterlichen Handelns ist dabei die Parteiautonomie, da das Schiedsgericht seine Entscheidungsbefugnis ausschließlich aus dem übereinstimmenden Parteiwillen ableitet⁴. Daraus folgt, dass die Schiedsrichter unter Einhaltung des Neutralitätsgebots in erster Linie den Parteien verpflichtet sind. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein gewisser Handlungs- und Entscheidungsspielraum notwendig. Es ist gerade der Umfang der Autonomie der Schiedsgerichte, der über die Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit entscheidet⁵. Allerdings verlangt es das Verfassungsrecht, dass ein Schiedsverfahren Integritätsanforderun-

¹ Vgl. *Lachmann*, Rdnr. 5.

² Vgl. *Schwab/Walter*, Kap. 1, Rdnr. 1, 7.

³ Vgl. *Raeschke-Kessler/Berger*, Rdnr. 4; ähnlich *Kröll*, NJW 2003, S. 791 ff., 797.

⁴ Vgl. *Schlosser*, RipS, Rdnr. 630 ff.; *Raeschke-Kessler/Berger*, Rdnr. 2.

⁵ Vgl. *Sonnauer*, S. 5.

gen unterworfen ist, die durch die staatlichen Gerichte kontrolliert werden⁶. Damit die Schiedsgerichtsbarkeit jedoch nicht zu einer bloßen Vorinstanz der staatlichen Gerichtsbarkeit degradiert wird, beschränkt sich das staatliche Kontrollrecht auf die Einhaltung bestimmter Verfahrensgrundsätze und der Beachtung des *ordre public*⁷.

Die Tatsache, dass Schiedssprüche einer – wenn auch eingeschränkten – staatlichen Kontrolle unterliegen führt aber zu der Frage, wie weit die schiedsrichterliche Autonomie reicht, das heißt, wie frei die Schiedsrichter bei ihrer Entscheidungsfindung tatsächlich sind. Können sie rein nach den Parteiinteressen entscheiden, oder müssen sie auch auf staatliche Interessen Rücksicht nehmen? Diese Frage erhält ihre Relevanz vor allem dadurch, dass mit der Entwicklung des modernen Sozialstaates sowie der unter dem Stichwort „Globalisierung“ zusammengefassten Zunahme internationaler Wirtschaftsbeziehungen und -verflechtungen staatliche Beschränkungen und Reglementierungen der Privatautonomie stetig zugenommen haben⁸. Während das Verhältnis von Staats- und Gesellschaftsaufgaben im 19. Jahrhundert noch von einem wirtschaftsliberalen Denken beeinflusst wurde, so dass die staatliche Intervention in die als gemeineuropäisch verstandene Sphäre von Wirtschaft und Gesellschaft gering war⁹, wuchs dem Staat mit dem gewandelten Selbstverständnis des nationalen Gesetzgebers eine weitreichende Garantenstellung für die zunehmenden Gemeininteressen zu¹⁰. Staatliche Eingriffe in die Rechtsbeziehungen Privater lassen sich heute in fast allen Rechtsbereichen finden und verfolgen unterschiedliche Motive. Dazu gehören rein politisch motivierte Regelungen wie etwa Embargobestimmungen, wirtschaftspolitisch motivierte Kartellverbote, Wettbewerbsregelungen, Ein- und Ausfuhrregelungen und devisenrechtliche Bestimmungen, ebenso wie sozialpolitisch motivierte Bestimmungen wie etwa Regelungen zur Erwerbs- und Berufstätigkeit, weite Teile des Arbeitsrechts oder mietrechtliche Bestimmungen. Auch der Umweltschutz, der Kulturgüterschutz sowie das Lebens- und Arzneimittelrecht sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Trotz ihrer oft unterschiedlichen Rechtsnatur und rechtspolitischen Gehalts ist diesen Normen gemeinsam, dass sie entweder im Eigeninteresse des

⁶ Vgl. Stein/Jonas/Schlosser, vor § 1025 ZPO, Rdnr. 3; Schwab/Walter, Kap. 1, Rdnr. 1; Sonnauer, S. 19 ff.

⁷ Vgl. Lachmann, Rdnr. 5; MüKo-ZPO/Münch, vor § 1025 ZPO, Rdnr. 4.

⁸ Vgl. Juenger, FS Rittner, S. 233 ff., 241; Sonnenberger, FS Fikentscher, S. 283 ff., 286; ders., FS Rebmann, S. 819 ff., 820; Zeppenfeld, S. 17.

⁹ Vgl. Basedow, *RabelsZ* 52 (1988), S. 8 ff., 16.

¹⁰ Vgl. Sonnenberger, FS Rebmann, S. 819 ff., 820.

Erlasstaates oder im Interesse bestimmter Gruppen in die Privatautonomie eingreifen¹¹. Des weiteren beanspruchen sie unabhängig von dem an sich auf das Rechtsverhältnis anwendbaren Recht Geltung. Anders als das klassische Privatrecht stellt der Erlasstaat diese Normen nicht zur Disposition der Parteien, sondern fordert zwingend ihre Anwendung. Im deutschen Recht hat sich für derartige Normen der Begriff der „Eingriffsnormen“ durchgesetzt¹².

Obwohl sich mit der Zunahme der Eingriffsnormen auch die Wissenschaft vermehrt mit dem Thema auseinandergesetzt hat, stellt das Eingriffsrecht nach wie vor einen der umstrittensten Bereiche des Internationalen Privatrechts dar¹³. Bis heute ist nicht abschließend geklärt, welche Vorschriften unter diesen Begriff überhaupt fallen sollen und welche Stellung sie im kollisionsrechtlichen System einnehmen. Mit dem Voranschreiten der europäischen Integration wird die wissenschaftliche Diskussion über die Eingriffsnormenproblematik sich auch vermehrt mit dem Verhältnis des Europarechts zum Internationalen Privatrecht auseinandersetzen müssen¹⁴.

Weitgehend ungeklärt ist zudem, inwieweit die Eingriffsnormenproblematik auch innerhalb der privaten Schiedsgerichtsbarkeit eine Rolle spielt¹⁵. Angesichts der relativen Unabhängigkeit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit von nationalen Rechtsordnungen und ihrer Bindung an den Parteiauftrag, auf privatrechtlicher Ebene einen gerechten Interessenausgleich zu finden, ließe sich überlegen, ob Schiedsgerichte überhaupt Eingriffsnormen beachten sollten. Allerdings sind insbesondere internationale Schiedsgerichte vornehmlich im Bereich des Handels und der Wirtschaft tätig¹⁶. Gerade im Bereich des Wirtschaftsrechts befindet sich

¹¹ Vgl. *Juenger*, FS Rittner, S. 233 ff., 240; ähnlich *Basedow*, *RabelsZ* 52 (1988), S. 8 ff., 18.

¹² Zur Entwicklung und Bedeutung dieses Begriffs s.u., 1. Teil, D.I.

¹³ Vgl. jüngst etwa *Sonnenberger*, *IPRax* 2003, S. 104: „Wohl kein Thema der neuzeitlichen IPR-Dogmatik beherrscht in vergleichbarem Maß die Auseinandersetzung wie das Eingriffsrecht.“ Ähnlich *Stoll*, S. 1.

¹⁴ Vgl. auch *Stoll*, S. 1 ff.; *Sonnenberger*, *IPRax* 2003, S. 104.

¹⁵ Monographisch befassen sich mit dem Thema *Schiffer*, *Normen ausländischen »öffentlichen« Rechts in internationalen Handelsschiedsverfahren* (1990); *Ungeheuer*, *Die Beachtung von Eingriffsnormen in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit* (1996); vgl. auch *Drobnig*, FS Kegel (1987), S. 95 ff.; *Lörcher*, BB 1993, Beilage 17, S. 3 ff.; *Schnyder*, *IPRax* 1994, S. 465 ff.; *ders.*, *RabelsZ* 59 (1995), S. 293 ff.; *Berger*, *ZVglRWiss* 96 (1997), S. 316 ff.; *Gamauf*, *ZfRV* 41 (2000), S. 41 ff.

¹⁶ Vgl. *Raechke-Kessler/Berger*, Rdnr. 13; *Schlosser*, *RipS*, Rdnr. 7, hält die sogenannte Handelsschiedsgerichtsbarkeit praktisch für den einzig bedeutsamen Teil der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

aber aufgrund seiner Allgemeinwohlbezogenheit und seiner Steuerungsfunktion eine Vielzahl von Eingriffsnormen¹⁷. Es ist daher fraglich, ob internationale Schiedsgerichte bei der Beurteilung grenzüberschreitender Sachverhalte sich tatsächlich gänzlich der Frage nach der Beachtlichkeit von Eingriffsrecht verschließen können. Aber auch wenn man davon ausgeht, dass Eingriffsnormen in internationalen Schiedsverfahren eine Rolle spielen, sind dabei im einzelnen noch viele Fragen offen. Nicht geklärt ist damit nämlich, ob wegen des privaten Charakters der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und ihrer weitgehenden Unabhängigkeit von den Nationalstaaten eine eher restriktive Handhabung der Eingriffsnormenproblematik zu fordern ist, oder eventuell gerade wegen ihrer Internationalität und ihrer Bedeutung vor allem im Wirtschaftsrecht sogar von einer Pflicht zur Beachtung solcher wirtschaftslenkender Vorschriften ausgegangen werden sollte.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Bedeutung der Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren näher zu beleuchten. Dabei soll vor allem untersucht werden, inwieweit der aktuelle Streitstand zur Abgrenzung von Eingriffsnormen und zu Methoden ihrer Beachtung, der sich bisher vorwiegend auf die staatliche Gerichtsbarkeit konzentriert, sich auf die internationale Schiedsgerichtsbarkeit übertragen lässt. Um diese Frage klären zu können, sollen die Unterschiede zwischen staatlicher und privater Gerichtsbarkeit herausgearbeitet werden, insbesondere in Bezug auf die Rechtsfindung und Rechtsanwendung. Aus den gewonnenen Erkenntnissen soll dann versucht werden, unter Berücksichtigung der schiedsspezifischen Besonderheiten eine schlüssige Konzeption für die Behandlung von Eingriffsrecht in internationalen Schiedsverfahren zu entwickeln. Wegen des bereits angesprochenen Einflusses des Europarechts auf das Kollisionsrecht, und die daraus resultierende Relevanz auch für den Bereich des Eingriffsrechts, soll im Rahmen der Untersuchungen auch dieser Themenbereich vertieft betrachtet werden.

¹⁷ Vgl. *Schnyder*, Wirtschaftskollisionsrecht, Rdnr. 16; *Drobnig*, *RabelsZ* 52 (1988), S. 1 ff., 2 ff.; *Juenger*, FS Rittner, S. 233 ff., 240.

B. Ausgangsposition der Untersuchung

Bevor der Gang der Untersuchung skizziert wird, ist es notwendig, zunächst die Ausgangsposition der Untersuchung festzulegen. Wie oben bereits dargelegt, verfolgt die Arbeit im wesentlichen das Ziel, schiedsspezifische Lösungen in der Eingriffsnormenfrage anhand eines Vergleichs von staatlicher und privater Gerichtsbarkeit zu erarbeiten. Dabei wird von Deutschland als Forumstaat ausgegangen. Grund dafür ist, dass die weltweit geführte wissenschaftliche Diskussion über die verschiedenen Facetten der Eingriffsnormenproblematik mittlerweile einen Umfang eingenommen hat, der den Blick auf die wesentlichen Aspekte der Problematik zu verstellen droht. Um die Darstellung in dieser Arbeit nicht zu unübersichtlich werden zu lassen, erscheint daher eine Problemkonzentration auf den deutschen Rechtskreis sinnvoll. Das bedeutet, dass im Wesentlichen nur die deutsche staatliche Rechtsprechung dargestellt wird, und sich auch die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion hauptsächlich auf den Meinungsstand in Deutschland bezieht. Verweise auf ausländische Entscheidungen und Meinungen werden nur dann angeführt, wenn dies zum Verständnis der in Deutschland geführten Diskussion sinnvoll erscheint. Die Untersuchungen zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit beziehen sich abgesehen von der Praxisanalyse von Schiedssprüchen auf internationale Schiedsgerichte, die ihren Sitz in Deutschland haben. Da die Arbeit anstrebt, allgemeine Lösungen zu entwickeln, wird auf die Möglichkeit, das Schiedsverfahren vor einem institutionellen Schiedsgericht, das sich bei seiner Entscheidung an der Schiedsordnung seiner Organisation orientiert, nur am Rande eingegangen. Wie noch zu zeigen sein wird, gelten die Schiedsordnungen von Schiedsorganisationen nur soweit, wie die Parteiautonomie innerhalb der nationalen Rechtsordnung des Schiedsverfahrensortes reicht¹. Für die grundsätzlichen Überlegungen dieser Arbeit soll daher von den Vorgaben des Schiedsverfahrensrechts im 10. Buch der ZPO ausgegangen werden.

¹ Vgl. unten, 3. Teil, C.II.1.

C. Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit ist in seiner Grundstruktur durch die Zielsetzung vorgegeben: Zur Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes werden innerhalb dieses 1. Teils nachfolgend die Begrifflichkeiten, die in der Arbeit eine Rolle spielen, definiert. Im 2. Teil wird sich zunächst allgemein mit der Eingriffsnormenproblematik befasst. Es wird untersucht, durch welche Merkmale Eingriffsnormen gekennzeichnet sind und wie sie sich zum *ordre public*-Vorbehalt abgrenzen lassen. Der Schwerpunkt dieses Teils liegt auf der Frage, wann und unter welchen Bedingungen Eingriffsnormen zu beachten sind. Dabei wird kurz auf inländische Eingriffsnormen eingegangen, hauptsächlich geht es aber um die höchst umstrittene Behandlung ausländischer beziehungsweise drittstaatlicher Eingriffsnormen. Untersucht werden hierfür sowohl die Praxis der deutschen staatlichen Gerichte, als auch die internationaler Schiedsgerichte. Ebenfalls erörtert werden die wesentlichen Ansätze der Literatur zur Beachtung von Eingriffsnormen, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit der Fokus zunächst ausschließlich auf die staatliche Gerichtsbarkeit gerichtet ist. So bezieht sich die am Ende vorgeschlagene Lösung zunächst auch nur auf staatliche Gerichtsverfahren. Der Teil schließt mit einer Betrachtung der Auswirkungen des Europarechts auf die Eingriffsnormenfrage ab.

Im 3. Teil sollen die Besonderheiten der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit herausgearbeitet werden. Es wird kurz die Stellung der Schiedsgerichte im nationalen Rechtssystem beleuchtet und sodann untersucht, nach welchen Vorschriften sich die Rechtsfindung und Rechtsanwendung eines internationalen Schiedsgerichts mit Sitz in Deutschland richtet und inwieweit dabei Unterschiede zu einem staatlichen Gericht bestehen. Ziel dieses Teils ist es zu klären, ob und in welchem Umfang internationale Schiedsgerichte in ihrer Entscheidungsfindung allgemein freier sind als staatliche Gerichte.

Im 4. Teil wird ausgehend von den in den beiden vorangegangenen Teilen gefundenen Ergebnissen versucht, die Frage zu klären, ob und auf welche Weise internationale Schiedsgerichte Eingriffsnormen beachten können oder unter Umständen sogar müssen. Dabei werden zunächst die Motive, von denen sich ein Schiedsgericht dabei grundsätzlich leiten lassen sollte, den faktischen Vorgaben gegenübergestellt, die sich in der Eingriffsnormenfrage aus dem Wesen der Schiedsgerichtsbarkeit ergeben. Der Untersuchungsaufbau folgt dabei den Konstellationen, in denen Schiedsgerichte mit Eingriffsnormen konfrontiert werden können: Im Zusammenhang mit der Rechtsordnung am Sitz des Schiedsgerichts, als

Eingriffsnormen der *lex causae*, oder solche einer dritten Rechtsordnung. Ausgehend von den so gewonnenen Erkenntnissen wird versucht, ein eigenes schiedsspezifisches Lösungskonzept zur Behandlung von Eingriffsnormen zu entwickeln. Abschließend soll dann noch untersucht werden, inwiefern die gemeinschaftsrechtlichen Einflüsse im Eingriffsrecht Auswirkungen auf das gefundene Ergebnis haben. Im 5. Teil werden die Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammengefasst.

D. Begriffsbestimmungen

I. Eingriffsnormen

Der Begriff „Eingriffsnorm“ findet sich nirgends im Gesetz¹. Er wurde von der Literatur gebildet, jedoch existieren auch zahlreiche weitere Begriffe, die alle die gleiche Problematik umfassen: Eine Bezeichnung für solche Gesetze zu finden, die ein starkes öffentlich-rechtliches, politisches Element enthalten. Hier sollen nur ein paar der vielen Begriffe aufgezählt werden, die mit der Zeit für den Problembereich der „Eingriffsnormen“ geprägt wurden: „International zwingende Normen“²; „selbstgerechte Normen“³; „lois d'application immédiate“⁴; „ordnungsrelevante Normen“⁵; „ausländisches öffentliches Recht“⁶; „ausländische Verbotsgesetze“⁷. Zum Teil wird auch der in neuerer Zeit entstandene Begriff „Wirtschaftskollisionsrecht“ als Synonym für „Eingriffsnormen“ verwendet⁸. Der Begriff

¹ Im Entwurf zum neuen IPR-Gesetz der Schweiz hatte die Botschaft in der deutschen Textfassung den Begriff „Eingriffsnorm“ in Zusammenhang mit Art. 18 des Entwurfs (dem heutigen Art. 19 IPRG) zwar verwendet (vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 10.11.1982 zum Bundesgesetz über internationales Privatrecht, BBl. 1983 I 263-519 (315) = Separatum 53; Bundesgesetz vom 18.12.1987 über das Internationale Privatrecht (IPRG), BBl. 1988 I 5), in die Endfassung des Art. 19 IPRG ist er aber nicht übernommen worden.

² Z.B. *Lehmann*, Zwingendes Recht, S. 6 ff.; *Reithmann/Martiny/Limmer* (5. Aufl.), Rdnr. 390, der diesen Begriff gegenüber dem Begriff der „Eingriffsnorm“ bevorzugt.

³ *Kegel*, GS Ehrenzweig, S. 51 ff.

⁴ *Schwander*, S. 4, 184 ff., 248 ff.; *Voser*, 4 ff.

⁵ *Rehbinder*, JZ 1973, S. 151 ff., 156; *MüKo/Sonnenberger*, Einl. zum IPR, Rdnr. 35, 39 ff.; *Basedow*, *RabelsZ* 52 (1988), S. 8 ff. spricht von „ordnungspolitischen Normen“.

⁶ BGHZ 31, S. 367 ff., 371; *Schiffer*, *Handelsschiedsverfahren*, S. 28 ff.

⁷ BGHZ 59, S. 82 ff., 85.

⁸ Vgl. den Diskussionsbericht von *Anderegg*, *RabelsZ* 52 (1988), S. 260. *Basedow*, *RabelsZ* 52 (1988), S. 8 ff., 10, etwa verwendet den Begriff „Wirtschaftskollisionsrecht“ in den Fällen, in denen es sich um die Anwendung ordnungspolitischer Normen handelt, die sich mit der Gestaltung wirtschaftlicher Abläufe befassen. Es erscheint allerdings sauberer, den Begriff Wirtschaftskollisionsrecht als Oberbegriff für spezifisch verweisungsrechtliche Fragestellungen auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts zu verwenden, da wirtschaftsrechtliche Eingriffsnormen lediglich einen Teilbereich dieses Normenkomplexes betreffen; vgl. *Schnyder*, *Wirtschaftskollisionsrecht*, Rdnr. 4; von *Bar/Mankowski*, IPR I, § 4, Rdnr. 81.

„Eingriffsnormen“ wurde offensichtlich von *Karl Neumeyer* zum ersten Mal verwendet⁹ und von *Neuhaus* weiterentwickelt¹⁰. Er wird heute vom überwiegenden Teil des Schrifttums übernommen¹¹, jedoch wird auch diese Terminologie nicht einheitlich verwendet. So wird etwa von manchen Autoren der Begriff der „international zwingenden Norm“ als Oberbegriff angesehen, um dann zwischen „Eingriffsnormen“ und sogenanntem „Sonderprivatrecht“ zu unterscheiden¹². Zum Teil werden die Begriffe „international zwingende Normen“ und „Eingriffsnormen“ auch synonym verwendet¹³. Auch wenn teilweise versucht wird, über die Bezeichnung dieser Normen bereits eine inhaltliche Abgrenzung vorzunehmen¹⁴, kommt es auf die Bezeichnung nicht entscheidend an¹⁵. Es geht um Normen, die aus öffentlichem Interesse auf private Rechtsverhältnisse einwirken, in diese „eingreifen“¹⁶. In dieser Arbeit wird daher der Begriff „Eingriffsnormen“ wegen seiner Kürze und Klarheit gewählt, wobei die Bezeichnung „international zwingende Normen“ synonym verwendet wird. Viel entscheidender ist die inhaltliche Definition dieser Normen, also die Bestimmung der Voraussetzungen, nach denen sich das Vorliegen einer

⁹ *Neumeyer*, Internationales Verwaltungsrecht IV (1936), S. 228 ff., 243 ff., 244, wo er von „artfremden Eingriffen“ und „eingreifendem Rechtssatz“ spricht, die in ein Rechtsverhältnis eingreifen „aus Gründen, die außerhalb des einzelnen Rechtsverhältnisses liegen“.

¹⁰ *Neuhaus*, Grundbegriffe, S. 33 ff.

¹¹ Vgl. nur *Palandt/Heldrich*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 1; *MüKo/Martiny*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 9; *Staudinger/Magnus*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 2; *Soergel/von Hoffmann*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 3; *Kropholler*, IPR, § 3 II 1; *Siehr*, *RabelsZ* 52 (1988), S. 41 ff.; *Mann*, FS Wahl, S. 139 ff.; *Drobnig*, FS Karl H. Neumayer, S. 159 ff. (er spricht allerdings von „Eingriffsgesetzen“); *Kreuzer*, *Ausländisches Wirtschaftsrecht*, S. 7 ff.; *Radtke*, *ZVglRWiss* 84 (1985), S. 325 ff., 327; *Juenger*, FS Rittner, S. 233 ff., 240; *Fetsch*, *Eingriffsnormen und EG-Vertrag*, S. 1; *Zeppenfeld*, S. 22 ff.

¹² Z.B. *Soergel/von Hoffmann*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 3, 4.

¹³ *Junker*, IPRax 2000, S. 65 ff., 66; *Kropholler*, IPR, § 3 II 1; *Erman/Hohloch*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 12; *Anderegg*, *Ausländische Eingriffsnormen*, S. 4.

¹⁴ Vgl. *Anderegg*, a.a.O., S. 3 ff.: Sie teilt die Bezeichnungen in zwei Gruppen ein: Formale Definition (z.B. lois d'application immédiate, selbstgerechte Sachnorm, international zwingendes Recht) und inhaltliche Bestimmung (z.B. öffentliches Recht, lois politiques, confiscatory laws).

¹⁵ Vgl. auch *Fetsch*, *Eingriffsnormen und EG-Vertrag*, S. 2: „In der Sache macht es keinen Unterschied welchen Namen man dem Kinde gibt.“

¹⁶ Dies kommt auch in der von *Neuhaus*, *Grundbegriffe*, S. 33 aufgestellten Definition zum Ausdruck. Demnach geht es bei Eingriffsnormen um solche Normen, „die im öffentlichen (staats- oder wirtschaftspolitischen) Interesse in Privatrechtsverhältnisse eingreifen, und um Gesetze, die sonstwie die persönliche Freiheit beschränken“.

Eingriffsnorm richtet. Denn erst wenn feststeht, dass eine Eingriffsnorm vorliegt, kann man danach fragen, ob und wie man sie beachtet¹⁷.

II. Die „Beachtung“ von Eingriffsnormen und deren Rechtsfolgen

Die Eingriffsnormenproblematik dreht sich vor allem um die Frage, welche Auswirkungen jene zwingenden Normen auf private Rechtsverhältnisse haben können und wie diesen Rechnung zu tragen ist. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass es dabei nicht um den Vollzug oder die Durchsetzung einer ausländischen öffentlich-rechtlichen Norm im Inland geht. Die deutschen Gerichte wären ohne ausdrückliche Anweisung oder Ermächtigung gar nicht in der Lage öffentlich-rechtliche Genehmigungen eines fremden Staates zu erteilen oder dessen Verwaltungsakte mit hoheitlichen Mitteln durchzusetzen, da Zivilgerichte grundsätzlich nur für zivilrechtliche Streitigkeiten zuständig sind¹⁸. Es geht bei der Eingriffsnormenproblematik lediglich um die privatrechtlichen Folgen, die durch eine präjudizielle ausländische Eingriffsnorm herbeigeführt werden¹⁹, das heißt um die „Reflexwirkungen“²⁰ dieser staats-, wirtschafts- oder sozialpolitisch motivierten Normen im Privatrecht.

Mit unterschiedlicher Gewichtung der Begrifflichkeiten wird daher von der „Berücksichtigung“²¹ oder der „Beachtung“²² von Eingriffsnormen gesprochen. Ferner wird noch zwischen der „Durchsetzung“²³ und der

¹⁷ Näher dazu unten, 2. Teil, A.

¹⁸ Vgl. *Drobnig*, FS K. H. Neumayer, S. 159 ff., 175.

¹⁹ Vgl. *K. H. Neumayer*, *RabelsZ* 25 (1960), S. 649 ff., 651 ff., 653; *Drobnig*, *NJW* 1960, S. 1088 ff., 1093; *ders.*, FS K. H. Neumayer, S. 159 ff., 175 ff.; *von Bar/Mankowski*, IPR I, § 4, Rdnr. 80; *MüKo/Martiny*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 36; *Schiffer*, *Handelschiedsverfahren*, S. 75 ff.; *Lipstein*, FS *Zajtay*, S. 357 ff., 369; *Zeppenfeld*, S. 41; *Becker*, S. 56.

²⁰ *Neuhaus*, *Grundbegriffe*, S. 183 ff.; *von Bar/Mankowski*, IPR I, § 4, Rdnr. 85; *Kropholler*, IPR, § 23 II 2; *Soergel/von Hoffmann*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 78; *Ehricke*, IPRax 1994, S. 382 ff., 385.

²¹ Vgl. z.B. Art. 19 Abs. 1 schweiz. IPRG; *MüKo/Martiny*, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 38 ff., 49 ff.; *Reithmann/Martiny/Freitag*, Rdnr. 466; *Radtke*, *ZVglRWiss* 84 (1985), S. 325 ff., 329 ff.; *Anderegg*, *Ausländische Eingriffsnormen*, (z.B.) S. 199.

²² Vgl. z.B. *K. H. Neumayer*, *RabelsZ* 25 (1960), S. 649 ff., 652; *Drobnig*, FS K. H. Neumayer, S. 159 ff., 174 ff.; *Ungeheuer*, S. 70 ff.

²³ Vgl. *Zeppenfeld*, S. 32; *Lehmann*, *Zwingendes Recht*, S. 228.

Sachverzeichnis

- Abkommen von Bretton Woods 93,
115, 120, 314, 319
- Ad hoc-Schiedsgerichte 16
- Allseitige Kollisionsnormen 20 ff.
- Anerkennungs- und Vollstreckungsstaat
171
- Anknüpfungsgegenstand 21 ff., 53
- Anknüpfungskriterien 21, 74, 93, 105,
108, 111, 124, 193, 316
- Anwendungswille 45, 93, 94, 98, 106,
109, 122, 124, 284
- Anwendungswilligkeit, *siehe*
Anwendungswille
- Arblade-Urteil 43, 138, 139
- Aufhebungs- und
Vollstreckungsverfahren 172
- Aufsichtsrecht 133, 140
- Autonomie, *siehe* Parteiautonomie
- Bestimmtheitserfordernis 137, 141
- BGH 15, 16, 23, 35, 41, 45, 50, 51, 54,
65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 94,
98, 146, 147, 156, 179, 187, 204, 205,
219, 221, 249, 250, 254, 296, 304,
314, 328, 330, 332, 347
- Billigkeitsentscheidung 174, 175, 176,
177, 178, 179, 180, 184, 196, 209,
210, 229, 235, 239, 240, 242, 294,
308, 309, 329, 331, 350, 354
- Binnenmarktziel 135, 136, 141
- Bündelungsmodell 20, 126
- BVerfG 31, 147
- Cassis-de-Dijon-Urteil 135
- Comitas 100, 119, 270, 315
- Datumtheorie 69, 91
- Denationalisierungstendenzen 158, 181
- Drittstaatfall 58
- Drittstaatliche Eingriffsnormen 81, 244
- Eigeninteresse des Forums 98, 112,
123, 143, 353
- Einfach zwingende Normen 22
- Eingriffsstatut 28, 106, 283, 316, 336,
344, 353
- Einheitsanknüpfung 79, 80, 90, 229,
241
- Embargobestimmungen 2, 78
- EMRK 14, 295, 335
- Enge Verbindung 95, 284
- Ermessensentscheidung 178
- Ermessensspielraum 126, 191, 256,
273, 355
- EuGH 31, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42,
43, 44, 47, 64, 78, 127, 128, 129, 130,
131, 132, 135, 138, 139, 255, 324,
325, 326, 327, 329, 332, 334, 335,
336, 338, 339, 340, 341, 342, 343,
345, 355
- EuGVVO 140, 141, 142, 194, 196, 328
- EuGVÜ 140, 141, 142, 194, 196, 328
- Europäischer ordre public 328
- EVÜ 124
- Ex officio 80, 83, 84, 89, 277, 302, 333
- Faktische Auswirkungen 13, 71, 88, 89,
91, 104, 118, 121, 122, 261, 311, 318,
348
- Filterfunktion 112, 114, 132, 275, 276,
303
- Formelle Theorie 18
- Forumstaat 5, 98, 110, 111, 113, 114,
116, 132, 137, 227
- Funktionale Abgrenzung 29, 30
- Grünbuch 44
- Grundfreiheiten 127, 128, 129, 130,
131, 139, 140, 141, 295, 330, 337

- Grundsatz der Gemeinschaftstreue 135, 136, 137, 337
- Grundsatz der Nichtanwendbarkeit, *siehe* Nichtanwendungsgrundsatz
- Grundsatz der Vertraulichkeit 77, 151
- Handelsgewohnheitsrecht 182
- Handelsschiedsgerichtsbarkeit 77
- Handelsvertreterrecht 78, 85
- Hauptfrage 12, 68
- Herkunftslandprinzip 135, 136, 138, 139
- Ingmar-Urteil 36, 40, 41, 43, 326, 336
- Inkorporierung 186
- Inländische Eingriffsnormen 60
- Inlandsbezug 61, 227, 252
- Institutionelle Schiedsgerichte 5, 16 ff., 153, 160
- International zwingende Normen 8 ff., 22, 24, 28, 34, 42, 58, 60, 216, 235, 282
- Internationale Entscheidungsharmonie 99, 103, 117, 216, 271, 356
- IPRG 8, 10, 53, 79, 86, 88, 93, 116, 189, 196, 244, 266, 267, 294, 301, 305
- Kulturgüterschutz 2, 32, 295, 304
- Kumulationslösung 117, 126
- Legitimitätskontrolle 98, 131
- Leistungsstörungsrecht 122
- Lex causae 77 ff., 90 ff., 117 ff., 229 ff., 234 ff., 241 ff., 280 ff.
- Lex loci arbitri 77, 158, 160, 162, 169
- Lex mercatoria 182, 183, 201, 235, 307
- Lois d'application immédiate 8
- Lois de police 43, 80, 84
- Machttheorie 67, 95
- Makrofunktion 30
- Materielle Theorie 17
- Materiell-privatrechtliche Theorie 146
- Materiellrechtlicher Ansatz 69, 73, 104
- Mediation 16
- Methodenpluralismus, *siehe* Zweipoligkeit des IPR
- Mikrofunktion 30, 216, 299
- Mitsubishi-Entscheidung 76, 165, 222
- MSA 62
- Neutrale Rechtsprechungsinstanz 350
- Nichtanwendungsgrundsatz 65, 66, 68 ff., 82, 88, 213, 347
- Nordsee/Nordstern-Entscheidung 339, 341
- Normativer Gehalt 74, 99, 354
- Normenkollision 319, 320, 322, 354
- Ordre public
- international 55, 80, 82, 87, 253, 255, 256, 257, 259, 261, 263, 265, 282, 284, 290, 292, 299, 302, 306, 308, 316, 332
 - interne 55, 253, 254, 255, 290
 - positiver 52 ff.
 - transnational 275, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 305, 307, 316, 322, 323, 353, 356
 - Vorbehalt 6, 50, 51, 56, 102, 111, 112, 114, 120, 173, 246, 249, 250, 251, 254, 255, 275, 283, 328, 329, 346
- Parteiautonomie 1 ff., 5, 34, 38, 39, 40, 42, 47, 55, 63, 80, 84, 89, 126, 149, 153, 154, 155, 157, 159, 160, 163, 168, 174, 179, 181, 186, 187, 188, 210, 214, 223, 225, 229, 230, 236, 240, 241, 246, 250, 263, 273, 274, 275, 283, 289 ff., 317, 350, 352
- Parteiinteressen 2, 86, 88, 110, 114, 116, 214, 216, 226, 233, 235, 242, 246, 256, 258, 276, 290, 298, 305, 313, 320, 321, 353
- Potentielle Allseitigkeit 115
- Präcedenzwirkung 76, 151, 185, 208, 272, 308, 356, 377

- Primärrecht 135, 138, 142, 143, 144, 348
 Privatautonomie, *siehe* Parteiautonomie
 Privater Interessenausgleich 102
 Privatschützende Normen 32, 105
 Prozessual-jurisdiktionelle Theorie 146, 147, 150
 Qualifikation 25, 28, 36, 46, 53, 105, 106, 156, 161, 202, 203, 210, 279, 280, 281, 282, 283, 316, 336, 344, 351, 354
 Rechtsfortbildung 35, 142, 183, 267, 272, 357
 Rechtshilfe 99, 100
 Rechtswahl 180, 230
 Reflexwirkung 30, 231
 Révision au fond 147, 250, 340, 342
 Richtermonopol 148
 Richtlinien 40, 128, 130, 133, 332, 336, 344, 348, 354
 Risikoverteilung 122, 262, 314, 318
 Savigny, Friedrich Carl von 54, 102, 103, 104
 Schiedsfähigkeit 76, 79, 151, 156, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 220, 221, 222, 225, 228, 248, 285, 333, 350
 Schiedsgutachten 16
 Schiedsordnung 5, 153, 157 ff., 160, 168 ff., 171, 188, 205, 212
 Schiedsorganisation 5, 17, 275
 Schiedsvereinbarung 1, 15, 18, 83, 146, 147, 150, 151, 152, 154, 156, 157, 160, 163, 164, 165, 166, 168, 176, 190, 192, 211, 220, 222, 245, 246
 Schulstatutstheorie 65, 79, 80, 90, 91, 99, 106, 117, 241, 269
 Schuldvertragsrecht 31, 53, 128, 186, 188, 197
 Second look doctrine 166, 221
 Sekundärrechtliche Anordnung 133
 Single license 134, 140
 Sittenwidrigkeit 72
 Sonderanknüpfungslehre 20, 75, 90, 93, 94, 96, 99, 102, 105, 107, 108, 111, 117, 118, 120, 122, 214, 267, 270, 286, 310, 315
 Sonderkollisionsnorm 76, 169, 170, 173, 244, 263, 266, 272, 273, 310
 Sonderprivatrecht 33
 Souveränitätsvorbehalt 114
 Statutenlehre 94
 Strafbewehrung 25, 31, 47
 Subsidiaritätsprinzip 135, 138
 Supranationalität 238, 268, 269, 271, 276
 Territorialitätsprinzip 65, 66, 67, 68, 79, 89, 156, 159, 167, 168
 Transnationales Recht 183, 377
 Treu und Glauben 71
 Überindividuelle
 Gemeinschaftsinteressen 29, 104 ff., 281
 Umweltschutz 2, 32, 295
 UN-Charta 295
 UNCITRAL Arbitration Rules 14, 191
 UNCITRAL-Modellgesetz 18
 UNESCO 73, 296
 Unmöglichkeit 70
 UN-Übk. 157, 163, 164, 168, 171, 225, 247, 256, 259, 330
 Verbotsnorm 70, 72, 311, 314
 Verbraucherschutz 26, 32
 Verfahrensgrundsätze 2, 148, 248, 306
 Verfahrensrechtliche Eingriffsnormen 218 ff., 228, 248, 285, 286, 316, 353
 Voie
 - directe 198, 200
 - indirekte 199
 Völkerrechtswidrigkeit 252, 291
 Vorabentscheidungsverfahren 37, 327, 343
 Vorfrage 12, 16, 68, 222, 343, 358
 Vorlageberechtigung 338, 339, 340, 341

Vorlagebote 339, 341, 345

Wettbewerbsregelungen 2, 297

Wirkungsstatut 23, 24, 46, 47, 58, 62,
63, 99, 227, 268, 313

Wirtschaftskollisionsrecht 4, 8, 24, 45,
64, 74, 75, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98,
110, 116, 305

Zweipoligkeit des IPR 105, 241

Zwingende Normen des

Verfahrensrechts, *siehe*

verfahrensrechtliche Eingriffsnormen

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ady, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Athanassopoulou, Victoria*: Schiffsunternehmen und Schiffsüberlassungsverträge. 2005. *Band 151*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H*.
- Beulker, Jette*: Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren. 2005. *Band 153*.
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.
- Dohrn, Heike*: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133*.
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.
- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.
- , *Ulrich Drobniß und Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Dornblüth, Susanne*: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobniß, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.

- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.
- Eisele, Ursula S.*: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121*.
- Eisenhauer, Martin*: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59*.
- Ernst, Ulrich*: Mobiliarsicherheiten in Deutschland und Polen. 2005. *Band 148*.
- Eschbach, Sigrid*: Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56*.
- Faust, Florian*: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50*.
- Fenge, Anja*: Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88*.
- Fetsch, Johannes*: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91*.
- Fischer-Zernin, Cornelius*: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15*.
- Förster, Christian*: Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101*.
- Forkert, Meinhard*: Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118*.
- Freitag, Robert*: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83*.
- Fricke, Martin*: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32*.
- Fricke, Verena*: Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110*.
- Frösche, Tobias*: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49*.
- Fromholzer, Ferdinand*: Consideration. 1997. *Band 57*.
- Ganssaugue, Niklas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. *Band 126*.
- Godl, Gabriele*: Notarhaftung im Vergleich. *Band 85*.
- Goitwald, Walther*: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5*.
- Graf, Ulrike*: Die Anerkennung ausländischer Insolvenzscheidungen. 2003. *Band 113*.
- Grigera Naón, Horacio A.*: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28*.
- Grolimund, Pascal*: Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80*.
- Hahn, H. u.a.*: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10*.
- Handorn, Boris*: Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. *Band 141*.
- Hartenstein, Olaf*: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81*.
- Hein, Jan von*: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69*.
- Hellmich, Stefanie*: Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84*.
- Hellwege, Phillip*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130*.
- Hinden, Michael von*: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74*.
- Hippel, Thomas von*: Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78*.
- Hye-Knudsen, Rebekka*: Marken-, Patent- und Urheberrechtsverletzungen im europäischen Internationalen Zivilprozessrecht. 2005. *Band 149*.

- Janssen, Helmut*: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79*.
- Jeremias, Christoph*: Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. *Band 150*.
- Jung, Holger*: Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77*.
- Junge, Ulf*: Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100*.
- Kadner, Daniel*: Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76*.
- Kannengießer, Matthias N.*: Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63*.
- Kapnopoulou, Elissavet N.*: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53*.
- Karl, Anna-Maria*: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33*.
- Karl, Matthias*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Kern, Christoph*: Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135*.
- Kircher, Wolfgang*: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65*.
- Klauer, Stefan*: Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99*.
- Kleinschmidt, Jens*: Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117*.
- Kliesow, Olaf*: Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87*.
- Köhler, Martin*: Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111*.
- Koerner, Dörthe*: Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44*.
- Kopp, Beate*: Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55*.
- Kronke, Herbert*: Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1*.
- Landfermann, Hans-Georg*: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18*.
- Leicht, Steffen*: Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82*.
- Linhart, Karin*: Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. *Band 147*.
- Linker, Anja Celina*: Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75*.
- Lohmann, Arnd*: Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. *Band 119*.
- Lorenz, Verena*: Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. *Band 140*.
- Lüke, Stephan*: Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105*.
- Meier, Sonja*: Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68*.
- Melin, Patrick*: Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137*.
- Minuth, Klaus*: Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobilärerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24*.
- Mistelis, Loukas A.*: Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73*.
- Mörsdorf-Schulte, Juliana*: Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67*.
- Morawitz, Gabriele*: Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27*.
- Müller, Achim*: Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125*.
- Nemec, Jiri*: Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54*.
- Neumann, Nils*: Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142*.

- Neunhoffer, Friederike*: Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. *Band 146*.
- Niklas, Isabella Maria*: Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kindschaftsverfahren. 2003. *Band 106*.
- Pattloch, Thomas*: Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103*.
- Peinze, Alexander*: Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92*.
- Pfeil-Kammerer, Christa*: Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17*.
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg.)*: Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11*.
- Pißler, Knut B.*: Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127*.
- Reichert-Facilides, Daniel*: Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46*.
- Reiter, Christian*: Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89*.
- Richter, Stefan*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Rohe, Mathias*: Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43*.
- Rothoefl, Daniel D.*: Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122*.
- Rühl, Giesela*: Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123*.
- Rusch, Konrad*: Gewinnhaftung bei Verletzung von Treuepflichten. 2003. *Band 109*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22*.
- Sandrock, Andrea*: Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104*.
- Schärfl, Christoph*: Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. *Band 145*.
- Schepke, Jan*: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62*.
- Scherpe, Jens M.*: Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96*.
- Schilf, Sven*: Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138*.
- Shimansky, Annika*: Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112*.
- Schindler, Thomas*: Rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und Drohung. 2005. *Band 139*.
- Schlichte, Johannes*: Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. *Band 144*.
- Schmidt, Claudia*: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31*.
- Schmidt-Parzefall, Thomas*: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47*.
- Schnyder, Anton K.*: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20*.
- Scholz, Ingo*: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61*.
- Seibr, Christoph H.*: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42*.
- Seif, Ulrike*: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52*.
- Sieghörtner, Robert*: Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93*.
- Siehr, Kurt*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Solomon, Dennis*: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124*.
- Sonnentag, Michael*: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86*.
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64*.

- Stegmann, Oliver*: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120*.
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19*.
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38*.
- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmebereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsen, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. *Band 1*. 1981. *Band 4*.
- *Band 2*. 1983. *Band 9*.
- *Band 3*. 1990. *Band 25*.
- *Band 4*. 1990. *Band 26*.
- *Band 5*. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Weller, Matthias*: Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen im autonomen Zuständigkeitsrecht. 2005. *Band 143*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94*.
- Wu, Jiin Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71*.
- Wurmnest, Wolfgang*: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. *Band 102*. –: siehe *Basedow, J.*
- Zeeck, Sebastian*: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. *Band 108*.
- Ziegert, K.A.*: siehe *Plett, K.*

